

# ÜBEREINSTIMMUNGSZERTIFIKAT

Reg. Nr. ZERT-1/715-a/14

Hiermit wird gemäß § 24 der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern bestätigt, dass das

Bauprodukt: **Mechanische Verbindung und Verankerung von Betonstabstahl B500B mittels Schraubmuffen Nenndurchmesser: 10 mm bis 40 mm „System LENTON“**

Herstellwerk: **ERICO EUROPE B.V.  
Jules Verneweg 75  
NL-5015 BG Tilburg**

Zulieferbetrieb: **Bewehrungstechnik Kritzkow GmbH  
Gewerbestraße 11-12  
18299 Kritzkow**

nach den Ergebnissen der werkseigenen Produktionskontrolle im Herstellwerk, der Produktprüfung und der von der bauaufsichtlich anerkannten

Überwachungsstelle: **Materialprüfanstalt für das Bauwesen  
Beethovenstr. 52, 38106 Braunschweig**

durchgeführten Fremdüberwachung mit den Bestimmungen

– der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassungen Nr. Z-1.5-200 vom 27. März 2014

übereinstimmt. Der Hersteller ist somit berechtigt, das Bauprodukt mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) gemäß der Übereinstimmungszeichen-Verordnung zu kennzeichnen. Das Übereinstimmungszertifikat ist in allen Ländern der Bundesrepublik Deutschland gültig.

Die Gültigkeit dieses Übereinstimmungszertifikates endet mit der Gültigkeit der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. Z-1.5-200 am 01. April 2019.

Braunschweig, den 24.04.2014



*[Handwritten signature]*

Dr.-Ing. Hinrichs  
Leiter der Zertifizierungsstelle

# ÜBEREINSTIMMUNGSZERTIFIKAT

Reg. Nr. ZERT-1/715-a/10

Hiermit wird gemäß § 24b Abs. 1 der Landesbauordnung für Mecklenburg-Vorpommern bestätigt, dass das

Bauprodukt: **Mechanische Verbindung und Verankerung von Betonstabstahl BSt 500 S mittels Schraubmuffen Nenndurchmesser: 10 mm bis 40 mm „System LENTON“**

des Herstellwerkes: **Bewehrungstechnik Kritzkow GmbH  
Gewerbestraße 11-12  
18299 Kritzkow**

nach den Ergebnissen der werkseigenen Produktionskontrolle im Herstellwerk, der Produktprüfung und der von der bauaufsichtlich anerkannten

Überwachungsstelle: **Materialprüfanstalt für das Bauwesen  
Beethovenstr. 52, 38106 Braunschweig**

durchgeführten Fremdüberwachung mit den Bestimmungen

- der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassungen Nr. Z-1.5-200 vom 30. März 2009 des DIBt, Berlin,

übereinstimmt.

Der Hersteller ist somit berechtigt, das Bauprodukt mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) gemäß der Übereinstimmungszeichen-Verordnung zu kennzeichnen.

Das Übereinstimmungszertifikat ist in allen Ländern der Bundesrepublik Deutschland gültig. Die Gültigkeit dieses Übereinstimmungszertifikates endet mit der Gültigkeit der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. Z-1.5-200 am 31. März 2014, vorausgesetzt, dass die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung zwischenzeitlich nicht geändert, ergänzt oder verlängert wurde.

Braunschweig, den 22.01.2010



*[Handwritten signature]*

RD Dr.-Ing. Hinrichs  
Leiter der Zertifizierungsstelle